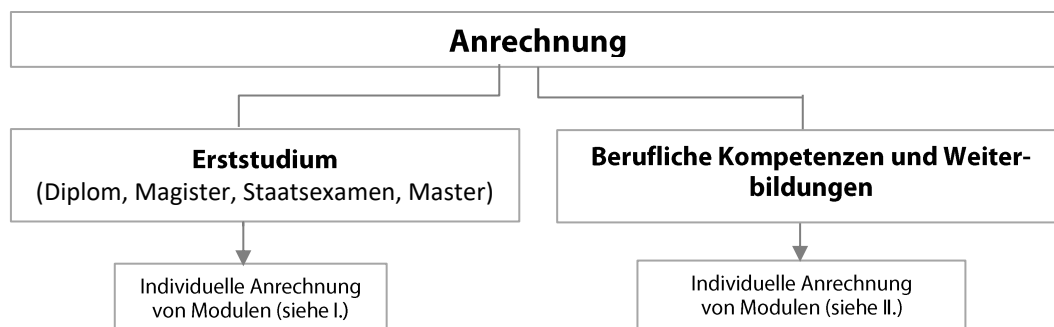


Anlage 2: Studiengangsspezifische Anlage für den Masterstudiengang Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA)

Durch die Anrechnung von Kompetenzen im Masterstudiengang Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA)¹ erfüllt die Universität Oldenburg eine zentrale Forderung des Bologna-Prozesses zur Durchlässigkeit des Bildungssystems und Unterstützung des lifelong learnings.

Die Anrechnung macht es möglich, dass vorhandene Kompetenzen gewürdigt und in den Masterstudiengang in Form von Kreditpunkten (KP) eingebracht werden. Im Ergebnis müssen Teilnehmende keine Inhalte bzw. Module, zu denen sie bereits nachgewiesene Kompetenzen besitzen, erneut studieren und können ihr Studium dadurch effizient gestalten und verkürzen.



I. Erststudium: Individuelle Anrechnung

Interessenten mit einem Hochschulabschluss (Diplom, Magister, Staatsexamen, Master) können bei Nachweis entsprechender Studienzeiten und Prüfungsleistungen die Anrechnung einzelner Module beantragen (z. B. Controlling/Finanzierung/Investition oder Projektmanagement). Beim Nachweis sind Informationen zum Inhalt, Umfang und den Anforderungen darzustellen. Noten aus dem Erststudium werden in den Masterstudiengang übernommen.

Für die Anrechnung werden Nachweise aus dem Erststudium in Form von Prüfungs- und Studienordnung, Prüfungsnachweise, Abschlusszeugnis etc. benötigt. Wenn Sie über Vorleistungen aus einem Fachhochschulstudium verfügen, kann ergänzend der Nachweis von Zusatzqualifikationen oder Berufserfahrung im beantragten Modul notwendig sein.

¹ Grundlage der Anrechnung sind die Anrechnungsrichtlinie, die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs sowie die ergänzenden Beschlüsse des Prüfungsausschusses.

II. Berufliche Kompetenzen und Weiterbildungen

Kompetenzen, die außerhalb einer Hochschule erworben wurden (berufliche Erfahrungen, informell erworbenen Kompetenzen, Zusatzqualifikationen), können in Form einzelner Module angerechnet werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede zum beantragten Modul festgestellt werden.

Bitte weisen Sie durch folgende Unterlagen in einem Kompetenzportfolio nach, dass Sie über die entsprechenden Kompetenzen verfügen: Tätigkeitsdarstellungen, Stellenbeschreibungen, Dienstliche Beurteilungen, Zielvereinbarungen, „Arbeitsproben“, Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen. Die Module werden in der Regel ohne Note (d.h. mit „bestanden“) angerechnet.

Die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, kann mit der individuellen Anrechnung eines Hochschulstudiums kombiniert werden.

Kenntnisprüfung

Der Prüfungsausschuss kann eine Kenntnisprüfung ansetzen, wenn Kompetenznachweise nicht aussagekräftig sind oder Zweifel an der theoretischen Fundierung im beantragten Thema bestehen. Für die Durchführung einer Kenntnisprüfung wird eine Gebühr von 150,00 Euro erhoben.

Antragstellung

Die Anrechnung können Sie mit diesen Formularen beantragen:

Antrag auf Anrechnung

https://uol.de/fileadmin/user_upload/c3l/Studiengaenge/Allg_Download/antrag_anrechnung.pdf

und

Aufstellung der zur Anrechnung beantragter Module

https://uol.de/fileadmin/user_upload/c3l/Studiengaenge/Allg_Download/antrag_anrechnung_aufstellung.docx

Die Antragstellung und Bearbeitung durch die Universität ist kostenlos (ausgenommen einer evtl. Kenntnisprüfung). Sie können den Antrag jederzeit und natürlich auch vor Beginn des Studiums stellen, um so die Planbarkeit zu erhöhen.